

den kurzen Matrosenausdruck beizubehalten, hat gestern plötzlich Ordre zum Abholen erhalten, welches gestern Mittag die Abde von Plymouth, und ist in diesem Augenblick hessentlich auf der hohen See.

— Hongkong, 23. April. Es scheint nunmehr entschieden, daß die Bewohner der freigehenden Flotte nur durch mit dem Kaiser von China unterhandeln werden.

— In Bocknang hat sich eine originelle Gesellschaft gebildet, welche sich die Gesellschaft der dreiheu nennt, und den Zweck hat, gewisse populäre Vermögenswerte auszuüben. Die Sitzungen bestehen einfach in Banquet, welche jeden Freitag zu dreizehn abgehalten werden; die Mitglieder verpflichten sich freitlich, nur an einem Freitag ihre Unternehmungen und Reisen anzutreten. Ghe man sich zu Tische setzt, werden die Stühle auf einem Seine umgedreht und die Salzlöffel umgeschüttet. Die Gesellschaft besteht schon seit fast einem Jahre und noch ist Niemand verunglückt. Sie nimmt auch Korrespondenten auf, und wer in dem Rufe steht, den „bösen Blick“ zu haben, hat von Rechts wegen Anrecht auf diese Ehre.

— Einem Wanne in Brüssel ist es nach unglücklicher Rübe gelungen, zwei Gimpel so abzurichten, daß sie eine gewisse Melodie, und zwar das Duett zwischen Norma und Adalgisa mit einander spielen. Die ganze Population erregt ebenso viel Heiterkeit als Ausdruck und traut dem Wanne viel Geld ein. Die beiden kleinen Künstler sollten es nun versuchen, ihrem Dienstboten zuzugehen und sich bei legend einer Bühne engagieren zu lassen. Aber dazu sind sie eben zu sehr — Gimpel!

W a t t s e l.

Die Thoren lassen mich selten ruhn,
Der Weise gibt mir wenig zu thun,
Aur einfach hat mich der Biedermann,
Doch vorwirkt der Fallichkeit und Realist Gespan.
Mich saß die Berechtigkeit etwas in's Gesicht,
Indem sie wäget auf ihrer Woge,
Und dennoch treiben alle Tage
Viel Rechtsverdacht mit mir vor Gericht.

Mittelbrüden. Geld-Offert.

Gegen gesetzliche Sicherheit können bei der hiesigen Ortsgemeindepflege 80 Gulden erhoben werden.

Den 17. Juni 1858.

Gemeindepfleger Wengert.

B a c n a n g . G e l d - A u f l e b e n .

100 fl. Pfleggeld hat auszuleihen
Stiftungsfleger Uebelmesser.

Den 15. Juni 1858.

Wiedenng. erdiget, geprüft und verlegt von J. Heinrich.

B a c n a n g . G e l d - A u f l e b e n .

Gegen gesetzliche Sicherheit können 760 fl. erhoben werden.
Uebelmesser.

Den 15. Juni 1858.

B a c n a n g . Zum Schwäbischen Werktag werden 1 oder 2 Mäusefänger gesucht, welche das Blatt zuerst erhalten können. Nähere Auskunft erhält die Redaktion.

B a c n a n g . Nächsten Sonntag und Jodannestag hat Unterzeichner den Brezelbacktag, wozu er höflich einlädt.
Kunberger.

B a c n a n g . [B r o d - T a c k e .]

8 Pfund gutes Getreidebrot 21 fl.
Gewicht eines Kettens 8 Pfib.

B a c n a n g . Natur alienpreise vom 16. Juni 1858

| Brüdergattungen. | fl. fr. | fl. fr. | fl. fr. |
|------------------------------|---------|---------|---------|
| 1 Scheffel Getrenn . . . | — | — | — |
| “ Tintel . . . | 6 | — | 5 50 |
| “ Roggen . . . | — | — | 8 32 |
| “ Weizen . . . | — | — | — |
| “ Gemischt . . . | — | — | — |
| “ Gerste . . . | — | — | 7 28 |
| “ Einkorn . . . | — | — | — |
| “ Haber . . . | 6 30 | 5 | 48 5 15 |
| 1 Simai Getreidekörner . . . | — | — | — |
| “ Aderbohnen . . . | — | — | 1 30 |
| “ Widen . . . | — | — | — |
| “ Erdsen . . . | — | — | — |
| “ Linsen . . . | — | — | — |
| “ Kartoffeln . . . | — | — | — |

Hall. Naturalienpreise vom 12. Juni 1858.

| Brüdergattungen. | fl. fr. | fl. fr. | fl. fr. |
|-----------------------|---------|---------|---------|
| 1 Simai Getrenn . . . | 1 34 | 1 27 | 1 19 |
| “ Tintel . . . | — | — | — |
| “ Roggen . . . | 1 6 | 1 2 | 1 — |
| “ Gemischt . . . | 1 15 | 1 3 | — 48 |
| “ Gerste . . . | 1 3 | 1 1 | — 50 |
| “ Haber . . . | — 49 | — 45 | — 41 |
| “ Erdsen . . . | — | — | — |
| “ Linsen . . . | — | — | — |
| “ Widen . . . | — | — | — |

G o l d f u r t .

Frankfurt, den 16. Juni 1858.

| | |
|-----------------------------|---------------------|
| Pistolen | 9 fl. 36½ — 37½ fl. |
| Pr. Friedericedorf | 9 fl. 36½ — 37½ fl. |
| Holl. 10 fl. Stude | 9 fl. 42 — 43 fl. |
| Dulaten | 5 fl. 30 — 31 fl. |
| 20 Frankenstücke | 9 fl. 21 — 22 fl. |
| Engl. Sovereign | 11 fl. 40 — 44 fl. |
| Pr. Katharinenmeine | 1 fl. 45½ — 5½ fl. |

Wiedenng. erdiget, geprüft und verlegt von J. Heinrich.

Der Murrthal-Bote,

Jugend

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bocknang und Umgegend.

Gesucht wird die Dienstag und Freitag je in einem ganzen Blatte. Die Abonnementssumme beträgt jährlich 1 fl. ist. Bezugnahme jeder Zeit werden mit 2 fl. die angehängte Poste oder deren Nachahmung.

Nr. 30.

Dienstag den 22. Juni

1858.

Amtliche Bekanntmachungen.

B a c n a n g . A n d i e O r t s v o r s t e h e r u n d O r t s a c c i s e r .

Unter Hinweisung auf das Gesetz vom 8. September 1852 in Bezug der Hundeaufgaben, und auf die Verfügung des Finanzministeriums vom 7. Juli 1853 (Reichsbl. S. 163 — 170) ergibt an die Obrigkeitlichen und Leitendebeamten (Ackerer) der Amttag, die Hundeaufnahme auf den 1. Juli d. J. genau nach §. 5, 6 und 7 der jetztgegenwärtigen Bestimmung zu vollziehen, und die Aufnahmestellen längstens bis zum 31. Juli d. J. an das Komratamt einzurichten.

Hiermit werden alle diejenigen, welche am 1. Juli im Besitz von Hunden sind, aufgefordert, dieselben längstens bis zum 15. Juli bei dem zuständigen Obrigkeitbeamten (Ackerer) die Miete der gegen die Herberierung des Gesetzes getroffen Strafen anzugeben.

Hunde, die nach dem 1. Juli im Besitz des Ahaben angebracht werden, sind ebenfalls binnen 14 Tagen nach ihrer Aufschaffung anzugeben, um die Abgabe vom nächsten Quartal an festigen und erheben zu können.

Den 20. Juni 1858.

R. Ober- und Komratamt.
Hörner. Grauer.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Hergenwald bei Wolfenbüttel.

Reichenberg, 17. Juni 1858.

R. Forstamt.
v. Besserer.

Revier Murrhardt.

Am Freitag den 25. dieses aus den

Staatswaldungen Hornberg, Hornersberg, Obermannsholde, an Scheidholz:

86 Stück tannene Klöpfe,
17½ Klafter buche Scheiter,
30 " " Brügel und Absallholz,
1¼ " weiztannene Klinde,
200 Stück tannene Wellen.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Hornberg bei der Saatschule.

Am Samstag den 26. dieses aus den Staatswaldungen Buch, Eisenberg und Rindbach an Scheidholz:

24 Stück tannen Lang- und Kloßholz,
5½ Klafter buchene Scheiter und Brügel,
7½ " tannene Scheiter,
23½ " " Brügel und Absallholz,
800 Stück buchene und tannene Wellen.

Revier Reichenberg. Wegbau-Afford.

Der in Nr. 46 dieses Blattes ad 1 beschriebene, zu 1812 fl. 42 fr. veranschlagte Wegbau-Afford im Brentenbau, wird in Folge zu hoher Verderungen

Freitag den 25. d. W.,
Morgens 8 Uhr,
in der Wohnung des Unterzeichneten wiederholt vorgenommen werden.

Reichenberg, 20. Juni 1858.
Rönigt. Revierförster
Schilling.

Ludwigburg

Brennholz-Lieferung.

Da bei der am 17. d. W. stattgefundenen Affordverhandlung über die Lieferung von etwa 325 Klaftern tannen- und 25 Klaftern buchenem Brenn-

halten zu können. Noch einmal wollte er seine Geliebte leben, doch auch davon hatten seine Verfolger keine Rücksicht. Sie spürten ihn auf den Tod auf und nur seine Bewandtheit gelang es noch einmal, ihnen zu entgehen. Er konnte sogar unterweist die Barricaden von Paris überbrechen und suchte nun bei einem alten Dienst seiner Eltern eine Zuflucht. Hier endete sein Glück. Der alte Mann erkrankt über die Verantwortlichkeit, die er auf sich gelassen, und ließte den Unglücklichen den Behörden aus. Deville ward nach Paris zurückgeführt, ihm der Prozess gemacht und er zum Tode verurteilt wie seine übrigen Genossen. Zammend stand seine Mutter vor ihm, der man den Zutritt zu dem Verurteilten nicht verwiegen hatte. Deville aber war voll steudiger Hoffnung und redete auch die Verurteilten mit der Versicherung, er habe ein Mittel in den Händen, welches ihm die Begnadigung vom ersten Consul verschaffen werde. Als seine Mutter zweifelnd zu ihm achtet, händigte er ihr einen Brief an Bonaparte ein mit der dringenden Bitte, ihn nur dem ersten Consul in Paris zu übergeben. Well Hoffnung sollte Frau von Deville nach Malmassen, wo sich Bonaparte aufhielt. Er unterhielt sich eben mit Villardipiel, als man ihm meldete, daß eine Dame ihn zu sprechen wünsche. Ein Adjunkt erhielt den Auftrag, zu leben, was sie wolle. Er bringt den verhandlungsbereiten Brief, Bonaparte wirkt einen Blick hinzu, zögert und zieht sich in eine Kammer zurück; dann gibt er, sich zu einem Rätseln prügend, dem Adjunkt den Auftrag, die Dame den andern Morgen um zehn Uhr wieder zu bestellen. Dieser andere Morgen war aber auch zur Hinrichtung des jungen Deville bestimmt, und voll leidender Abnung entzerrte sich dessen Mutter. Geschöpft von den Gedächtnissen der letzten Tage, suchte die von Schmerzen Besiegneten gefesselte Frau den Richter auf und batet ihn, die Hinrichtung zu verzögern, bis sie von ihrem Besuch beim ersten Consul zurückgeliefert sei. Das Verlangen ist kaum zu erfüllen, da es nicht von ihm abhängt, doch verspricht er zu ihm, was in seinen Kräften steht. Als aber Frau von Deville am andern Morgen nach Malmassen kommt, hört sie, daß Bonaparte auf der Jagd sei und der Scheid will sie beunruhigungslos niedersetzen. Sie erwacht nicht wieder zum Leben. Inzwischen sind die Verurteilten Verstrecken, mit ihnen Deville, nach dem Hinrichtungsplane gebracht worden. Der Richter verzichtet heute, neu seinem Versprechen, sein trauriges Werk mit ungewöhnlicher Langsamkeit, und als den jungen Deville der Todesstreich treffen soll, sieht er seine Fähigkeit ganz aus, unter dem Vorwande, die Maschine sei in Unordnung gerathen. Das um die Gerichtsstätte gesammelte Volk murrt laut über diese unerhörte Grausamkeit, die den Verurteilten zwischendurch stecken lasse und reißt endlich Plastersteine aus dem Boden, sie nach dem Scharfot schleudernd. Jetzt ist längere Zögung unmöglich und Devilles Haupt fällt unter dem Schild. Raum ist der Streich geschehen, so reicht sich in der Ferne ein verwohntes Geräusch und auf leuchtendem Rosse fällt ein Guide der Consulargarde herbei und ver-

Kündigt die Begnadigung Devilles. Es war ja später!
(Aug. Rodg.)

Neue Ausbrüche des Besuchs bei Neapel.

Neapel, 2. Juni. Oben im grausigen Reich des Besuchs steht es höchstdar, die Pava hat die Seitenwand des Hauses an vier verschiedenen Stellen durchbrochen, und Scherwände wölben sich auf diesen neuen Öffnungen zusammen. Ein großer, ein erhabener Andeut! Und wenn einer dieser rothäubigen Völker langsam vorwärts schleicht sich einem Baum nähert, dann wellt die Höhe ihrer Blätter, drockt sie, schwärzt sie fast, und bald darauf lodert der ganze Baum in hellen Flammen auf, bis er unter dem Gewicht der anstürmenden Wölfe zusammenbricht und von ihr verschlungen wird. Die Bewohner von Neapel sangen bereits an zu fürchten, daß der Haupfturm sich der so reizend gelegenen Festung mit ihren schönen Landhäusern und prächtigen Villen nähren könnte. Daß der Vulkan ganz ausgeböhlt ist, kann gar keinen Zweifel unterliegen. Raum gebietet es daher zu den Unwahrscheinlichkeiten, den oben Theil des Berges früher oder später in sich selbst zusammenstürzen zu sehen. Ist es doch auch gemacht, daß frühere Ausdrücke seinen Regel bedecklich entledigt haben. Fortwährend stromt eine zahlreiche Menschenmenge zusammen, um das prächtige Schwärmspiel ganz aus der Nähe anzusehen. In den Gingewiesen des Berges pocht und poltert es schrecklich. Einer meiner Freunde, der ein Landhaus bei Torre del Greco, hat am Fuße des Berges, besitzt, gelebt, er habe es dort nicht mehr auszuhalten vermocht. Obgleich vor der Katastrophe vorherhanden vollkommen sicher, so ihm der rollende Donner nie unter seinem Hause, besonders zur Nachtzeit, zu grausig vorgestanden, weshalb er es für züglicher erachtet habe, das Weite zu suchen. Am Tage ist die ganze Südseite des Berges bis nahe nach Portici und Regina herunter in eine dicke Rauchwolke eingehüllt.

Das letzte Brod.

Das Fest des Augustus war erschienen,
Nach Zion wolle Gott und Klein.
Dem Herrn mit Opfern dort zu dienen
Und ihm die Früchte zu weihen.

Der trug der Feldfrucht gold'ne Garben,
Und jener bot ein Kindermädchen dar,
Und seiner will, mühl' er auch darüber,
Heut fehlt in der Waller Schaar.

Den David nur mit trüber Miene
Blickt weinend in das Morgentor:
Der Herr will nicht, daß ich ihm diene,
Denn mein ist nur dies letzte Brod!

Der Herr nimmt willig deine Habe,
Spricht hier ein Mann voll Majestät,
Ge hat der Mutter kleinste Habe
Deinst Ichora nicht verschmäht.

Er sieht das Opfer an in Gnaden,
Das ihm die Armut willig deut,
Und will dich heut' zu Gnade lohn,
Am Ende der Unsterblichkeit!

Und von dem Hüter sanft geleitet,
Tritt nun der Jungling leise ein,
Wo sich zu einem Wahl bereitet,
Zwölf Männer um die Tafel riehn.

Ein Mann voll Hebe, Ernst und Milde
Spricht hier des Namens letztes Brod,
Und spricht, als künd' ein Traumgedanke
Ihm — Abschied mahnend — seinem Tod:

„Dies ist mein Leid! nehm' hin und esst,
Mein Blut ist eich — das für euch fließt,
Rettet hin, auf daß ich nicht vergessen,
Den, der für euch geschorben ist!

Sie senften, trauend eils im Kreise,
Das Aug' zur Gude thänenmöter,
Der Heiland aber wirkte leile
Den Spender jenes Brodes her:

„Du hast im Schweiß des Angesichts,
Spricht er, „den Ader neu bestellt,
D'rum für die Saat des Weltgerichts
Sei mir zum Edmann ausgewählt.

„Du gabst dein letztes Brod mir eben,
Ein Opfer ward's für alle Zeit,
Ich will dafür mein Kreuz dir geben,
Und mit ihm die Unsterblichkeit!“

Schwurgerichts-Sitzungen.

Biberach, 14. Juni. Die Gründung der ehemaligen Städte erfolgte heute durch den Präsidenten Oberjustizrat Höß von Ulm; als Richter sind ihm beigegeben Oberjustizrat Heim von Ulm und Oberamtmann Stendel von Blaubeuren. Als Staatsanwalt fungirte Oberjustizessor Paul Omelin. In der ersten Sitzung, die im Interesse der Einlichkeit gehalten war, wurde der 44jährige ledige Zimmergeselle Joseph Aebenz von Bremau, O.A. Leitnau, wegen Blutschande zu 4 Jahren Zuchthaus und dessen leidliche Tochter, Pauline Strietacher von Höll, 22 Jahre alt, zu 1 Jahr und 3 Monaten Kreisgefängnis verurtheilt. Vertheidiger: Rechtskonsulent Göbel von hier.

Den 15. stand vor den Gerichtsbanken Einer der rauschfötigen ledigen Bursche Überchwadens. Der einer durch Körperverletzung verurteilten Tötung bezügliche Wildbige Tagelöhner Walther Jäger von Rothenberg, O.A. Wangen, wird von seiner Heimatgemeinde nicht schlecht beurtheilt, jedoch

vom Pfarramt als ein trogiger, rauschfötiger Bursche bezeichnet, der wegen Theunahme an einer Körperverletzung bereits eine gerichtliche Strafe erstanden hat. Sonntag den 7. März d. J. war er mit 4 Brüdern schnell im Wirtshaus zur Stag bei Wolfsgr., wohn. später auch der als Friedfertig und geordnet predigende Bauernknecht Job. Georg Böhlinger von Weiltingen, O.A. Höppingen, kam. Von hier aus begab sich der Angeklagte mit seinen Komplizen in die Wirtschaft des Anton Hopp zu Untertiefenthal, wodrin auch Böhlinger später folgte und wo es zu leidlicher Misshandlung kam. Zwischen 9 und 10 Uhr verließ Böhlinger die Wirtschaft, um sich auf den Heimweg zu machen, und kurz darauf entfernte sich auch der Angeklagte, der den Böhlinger noch auf der Haustreppe stehen ließ und ihm ohne allen Grund einen Stoß versetzte, der das Signal zu einem Raubhandel wurde, welcher damit endete, daß Jäger den Böhlinger mit einem Jaunstechen durch einen heiligen Salat auf dem Kopf zu Boden stieß. Der Angeklagte lebte hierauf noch einmal in die Wirtschaft zurück, um noch etwas zu holen und will nicht daran gedacht haben, daß sich der Beschuldigte in einem gefährlichen Zustande befände. Nach einer Viertelstunde begab er sich wieder zu Böhlinger und überzeugte sich jetzt, daß er bewußtlos sei. Man brachte ihn nun in das Wirtshaus, wo man fand, daß er eine Erde war. Der Angeklagte machte nun auf Zurechnung des Wirts dem Gemeinderath auch Anspruch von dem Geschehenen. Derselbe gab zu, daß er die Schuld am Tode Böhlingens trage, daß er aber nicht beabsichtigt habe, denselben zu schlagen oder gar in solcher Weise zu verleben. Die Geschworenen gaben ihren Wahrspruch ganz im Sinne der Anklage, die davon ausging, daß der Angeklagte den Tod wenigstens als wahrscheinliche Folge seiner Handlung habe verhüten können. Er wurde zu einer Freiheitsstrafe von 2 Jahren und 6 Monaten verurtheilt.

Den 16. Juni. Wegen gewerbsmäßigen, willensfortgesetzten Tötung im Amt verübten Vertrugs erscheint heute auf der Anklagedank der vormalige Bahnhofmeister von Schussenried, Wilhelm Heinrich Langen von Lödgau, O.A. Bopfheim. Obwohl Langen vom Gemeinderath in Schussenried nach allen Richtungen sehr günstig präzisiert wird, so stellt sich doch im Laufe des vorigen Jahres heraus, daß er keineswegs der geordnete Mann war, für den man ihn hält, daß er vielmehr seine Bürgerschaft im Stil zu hintergehen wußte. Er besaß als Bahnhofmeister seit 1849, neben seiner Wohnung und Dienstkleidung eine Besoldung von 500 fl., was zur Unterhaltung einer so kleinen Familie sicherlich reichen konnte. Der Angeklagte zog es vor, dasselbe seit Jahren im verbrecherischen Weise nachhaltig zu vermehren, um, undskümmer um die Ehre und Christenheit seiner Familie, niedriger Sinnenslust fröhnern zu können. Der Güterbesitzer Anton Ruhbauer v. Schussenried hatte nach dem mit ihm eingegangenen Vertrage die Brüder für die unfruchtbaren Güter zu

erheben und an den Angeklagten abzuliefern, sowie die Nachnahmen aufzugezahlen; hierüber wurde gegenseitige Abrechnung geöffnet; seine Schuldigkeit leistete der Güterbesitzer, teils durch Saarabholungen, teils durch Liquidation der ausbezahlten Nachnahmen; der Angeklagte hielt dem Aufbauer täglich Rechenschaft aus, welche der Abrechnung zu Grunde gelegt wurden. Die eigentümliche Weise, wie der Angeklagte mittels dieser Zettel mit Aufbauer abrechnete, machte es möglich, daß der Angeklagte sein Treiben von 1851 bis 1857 fortsetzen und sich in runder Summe 1750 fl. bestmöglich anzeigen konnte. Der Angeklagte wurde, dem Antrage des Staatsanwalts gewäß, zu 6 Jahren Zuchthaus, sowie zu Bezahlung der von der Civilpartie erhobenen Anprüche verurtheilt.

— Tübingen, 16. Juni. Anklagesache gegen Maria Schwab von Wepinien, O.A. Ulrich, wegen Kindsmordes. Sie ist 25 Jahre alt, Tochter des Weingärtners Johs. Schwab. Häufig mußte sie dem Vater das Essen an die Eisenbahn bringen und kam auf diese Weise mit mehreren Personen zusammen, in Folge dessen sie schwanger wurde, von welchem Zustande sie jedoch keine Kenntnis gehabt haben will. Vor Weihnachten hatte sie keinen Zweifel mehr und beichthob das zu gebärende Kind nicht an das Tagesschul kommen zu lassen. Am 11. Februar d. J. kam sie in das Schopfle neben dem Hause nieder. Das Kind war zu Boden gefallen und obgleich es schwamm und sich bewegte, ließ sie es auf dem Boden liegen, wo es bei der beständigen Rüttel nothwendig zu Grund geben mußte. Der Verlehrte hat um 27,480 Personen zu genommen, der Güterverlehrte blieb gegen den Mai 1857 um 2662 fl. zurück. (D. W.)

— Tübingen, den 17. Juni. Die tropische Hitzé hat auf die Entwicklung der Traubendrüse so vortheilhaft eingewirkt, daß ein großer Theil unserer Weinberge bereits verblüht hat und zu schönen Hoffnungen berechtigt. Was das Obst anbetrifft, so gibt es in unserer Gegend nicht so viel als voriges Jahr, immerhin aber noch genug gegen sonstige Jahre. — Die Impffrage die gegenwärtig mehr denn je so viele beschäftigt, hat auch im Schoße der bürgerlichen Kollegen in letzter Zeit eine Bitte an den unsrer Stadt visitirenden Kreismedizinalrath v. Seeger veranlaßt, dafñ gehend: das hohe Medizinal-Kollegium möchte durch eine „populäre“ Gellärung über diese Sache zur Beruhigung vieler aufgetretter Gemüther beitragen. Vom Gemeindeschaafft wurde bei dieser Gelegenheit erwähnt, daß noch der auf das „Richtimpfenlassen“ gejagten Strafe manche Leute sich eher strafen, als ihre Kinder impfen lassen.

Den 17. Juni. Anklage gegen den ledigen Schmiedgesellen Johann G. Geiger von Rohrbach, O.A. Rottweil, wegen verüchtigem Todtshlags. Derselbe, 50 Jahre alt, hat wegen verschiedenen Vergehen schon eine wahre Unzahl von Vorstrafen, von seinem 25. Jahre an erstanden und wird als ein Jauner und Bagabund seiner Klostere geschildert. Seit 25. August d. J. lag er im Zuchtpolizeiahaus Rottweil; schon früher ließ er sich, um nicht arbeiten zu dürfen, den Zelgengitter und Täuschen der rechten Hand selbst ab und erst neuerdings bis er sich den kleinen Finger derselben Hand ab, den er augenblicklich aus Hunger verzehrte. Am 29. Dezember d. J. suchte er einen seinen Mitgefängnen,

den 63 Jahre alten J. G. Ridel von Böblingen, weil ihm dieser seinen Schnupftabak gab, den er leidenschaftlich liebt, und Reden zu bringen. Der Angeklagte nahm dem Ridel bewußt ein Stück Brod weg, und als er vom Letzteren deshalb zu Rede gestellt wurde, rief er sich an Steit, in Folge dessen Meier mit seinem eisernen Löffel, den er schwer geschlossen hatte, auf den Ridel losfuhr und einen Hieb nach ihm fuhrte um ihm die Purgel abzufordern; er traf ihn durch eine rasche Bewegung Ridiels jedoch nur im Gesicht und schafft ihm die linke Wange vom Ohr bis zum Mundwinkel entzwei. Der Angeklagte wurde, dem Antrage des Staatsanwalts gewäß, zu 6 Jahren Zuchthaus, sowie zu Bezahlung der von der Civilpartie erhobenen Anprüche verurtheilt.

Tages-Ereignisse.

— Stuttgart, 16. Juni. Der Verlehrte auf den Königl. Staatsisenbahnen im lehrgeststellten Monat Mai hat folgende Ergebnisse geliefert: Bevorstellt wurden 233,198 Personen und 621,139 $\frac{1}{10}$ Centner Güter und dafür eine Einnahme von 334,184 fl. 38 kr. erzielt. Gegen den Monat Mai 1857 beträgt die Einnahme um 240 fl. 17 kr. mehr. Der Verlehrte hat um 27,480 Personen zu genommen, der Güterverlehrte blieb gegen den Mai 1857 um 2662 fl. zurück. (D. W.)

— Tübingen, den 17. Juni. Die tropische Hitzé hat auf die Entwicklung der Traubendrüse so vortheilhaft eingewirkt, daß ein großer Theil unserer Weinberge bereits verblüht hat und zu schönen Hoffnungen berechtigt. Was das Obst anbetrifft, so gibt es in unserer Gegend nicht so viel als voriges Jahr, immerhin aber noch genug gegen sonstige Jahre. — Die Impffrage die gegenwärtig mehr

denn je so viele beschäftigt, hat auch im Schoße der bürgerlichen Kollegen in letzter Zeit eine Bitte an den unsrer Stadt visitirenden Kreismedizinalrath v. Seeger veranlaßt, dafñ gehend: das hohe

Medizinal-Kollegium möchte durch eine „populäre“ Gellärung über diese Sache zur Beruhigung vieler aufgetretter Gemüther beitragen. Vom Gemeindeschaafft wurde bei dieser Gelegenheit erwähnt, daß noch der auf das „Richtimpfenlassen“ gejagten Strafe manche Leute sich eher strafen, als ihre Kinder impfen lassen.

— In Ulm ist vorgestern ein im Bodensee bei Friedrichshafen gefangener 95 Pfund schwerer Waller zur Schau aufgestellt worden, und seit heute in Cannstatt bei Herrn Wegener Maier zu sehen. (R. L.)

— Vor einigen Tagen, Abends bald 6 Uhr, hagelte es bei Rosenthal, O.A. Sulz, heftig: die Schlophen fielen so groß wie Eier, und noch den andern Morgen war das Feld schneeweiss. Der Schaden ist bedeutend.

— London, 16. Juni. Die Hitzé hält hier an. Die Sonnenstrahlen sind so verheißend, als lebten wir am Äquator, und spränge am Abend wäre eine süße frische Brise auf, so wäre kaum in der Stadt aufzuhalten. Das Schlimme dabei ist, daß die Thürme, auf der man sich in kleinen Damselfen und Ruderbooten eine Kühlung suchen möchte, in diesen heißen Tagen einen pestilenzialischen Gestank ausbrechen, das jeder, wer nur irgend kann, den Fluss und dessen Nähe verweckt. Viele Meilen weit stromaufwärts von Westmünster und noch eine gute Strecke unterhalb von Greenwich wählen die unzähligen Damselfen mit jeder Drehung ihrer Schaufräder den Schlamme an die Oberfläche, so daß die Ausdünnung nachherade gesäßlich werden dürfte. Was die Ebbe dem Meere zuführt, schwemmt die Flut wieder der Hauptstadt zu, und bei niedrigem Wasserstande lagert sich der Peßigeruch dicht und ununterbrochen auf den Wasserspiegel und noch ein gut Stück weiter auf die flachen Ufer zu beiden Seiten hin. Wenn die Hitzé noch lange anhalten sollte, (wozu es übrigens allen Anhain hat), ist die Besorgniß vor epidemischen Krankheiten wahrlich keine ungegründete. (Vid jetzt ersucht wie und hier eines besonders günstigen Gesundheitszustandes, und die Hauptstadt, die nicht viel weniger als 3 Mill. Einwohner zählt, begrüßt im Laufe der vorigen Woche nicht mehr denn 969 Tode. Es ist dies ein augenhundertweise günstiges Verhältniß, man mag die Stedtslichkeit mit andern Wörden oder mit der anderen Hauptstädte vergleichen. Die Zahl der Todesfälle in London beträgt gewöhnlich mehr als 1000. Die vorige Woche war seit 1857 die neunte, in welcher die Zahl unter 1000 fiel.)

— Halle. Dieser Tage ist wieder der Fall vorgekommen, daß eine mit einer mildekranken Ruhr in Verbindung gekommene Fliege einen Mann in die Lippe stach und letzter abdabt starb. (Ein ganz gleicher Unfall kam vorige Woche in Saarbrücken vor. Die Freude des durch den Fliegenstich getöteten Mannes schwoll so schnell auf, daß sie schnell beendigt werden mußte.) Niederbaupt ist es streng zu rügen, daß getötete Raubwürste, Würste ic. nicht abdabt verkauft werden. Hat eine Schmeißfliege, Wesperec. auf solch einem verwesten Körper gesessen, so kann ihr Flüss den Tod zu Folge haben. — Nach dem Besuch eines Infekts bette man sich, die verletzte Stelle mit Salzmäusefisch zu benetzen, der sofort benutzt, die Gefahr bestätigt.

— Baden, der vielgenannte „Barde“, hat ein neues großes Drama „Lord Byron“ verfaßt und dasselbe bei der Würzburger Hoftheater-Intendant eingereicht.

— California. Blätter erzählen von einem merkwürdigen Wiederrichten. Das Vorwerk, ein der ehemalige Kochlamm, hatte geweitet, auf Wieden von unvermeidlichem californischen Blute 150 engl. Meilen nordwestlich in 8 Stunden zurückzulegen. Er hat die Weite gewonnen, ja er gelangte in 6 Stunden 43 M. ans Ziel. Er hatte dazu 24 Pferde gebraucht. Die ersten 60 Meilen legte er in 2 Stunden 30 Min. zurück und seines des Pferde ritt er nicht älter als 4 Meilen. Wollte er weicheln, so sprang er aus dem Sattel, lief ein paar Schritte, um seine Beine zu strecken, dann schwang er sich auf ein sauberes Pferd. So legte er wohl gewiß 130 Meilen zurück. Dann aber fing er an schwundelig zu werden. Er konnte nicht mehr gerade im Sattel sitzen, klugte über Unterleib, schwanger und begann Blut zu spucken. Ratsch liegen soll die Wölfe gegen ihn, bis sie die Summe von 10,000 Doll. erreicht hatten. Aber von diesem Augenblick an war Vorwerk wieder kernig. Der Schlemme hatte nie Blut gespuckt, sondern bloß eine kleine mit Ziegenmilch oder Butter gefüllte Blase angestochen, um zu Gegenwellen zu verhindern. So gewann er 10,000 Doll. und macht sich obendrein anstrengig, auf englischen Zuchtpferden dieselbe Strecke in 5 Stunden zurückzulegen. Es fand sich Niemand, der die Weile angenommen hätte.

— Paris, 15. Juni. Wie der „Independence-Blatt“ von hier geschildert wird, ist der wesentliche Inhalt des Testamens der Herzogin von Orleans folgender: Juroridekt stellt die Herzogin ihre Kinder unter den Schutz der Königin Marie Amélie und unter den ihres Cheimes; sodann spricht sie den Wunsch aus, der Graf von Paris (der zur Zeit, wo das Testament entworfen wurde, noch nicht mündig war) möge mündig erklärt und die Königin Vermünderin des Herzogs von Chartres werden; dann empfiehlt sie ihren Söhnen, sich stets die Weisheit ihres Großvaters und die ritterlichen Tugenden ihres Vaters zum Vorbilde zu nehmen; zugleich spricht sie die Überzeugung aus, daß ihre Söhne niemals die politischen Grundätze verläugnen werden, die den Ruf ihres Hauses begründet haben, die von ihrem Großvater 18 Jahre auf dem Throne vertreten und von ihrem Vater, wie dessen Testament beweise, mit Eifer bekannt wurden. End-

Badnang. Haus-Verkauf.

In der Verlassenschaftssache der verstorbenen Andreas Stark, Webers Witwe von hier, kommt am

Freitag den 25. Juni d. J.,

Mittag 3 Uhr,

auf dem hiesigen Rathaus im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf:

der dritte Theil an:

einem zweistockigen Wohnhaus mit drei Wohnungen, Weberwerkstatt und Stallung auf dem Graben, neben Georg Höll und als Konstanz Schill. Brandversicherungsanschlag . . . 150 fl., wozu die Kaufslebhaber eingeladen werden.

Den 21. Juni 1858.

Stadtschultheißenamt.
Schmücke.

Badnang. Hofgut-Verkauf.


Das auf Absertben der Chefrau des Hauseb Fried-
rich Schwäfer von Suis-
grundhof zum Verkauf ausgesetzte Hofgut, be-
stehend in:

einem zweistockigen Wohnhaus mit zwei Wohnungen, Hamm Stallung, Brunnweinbrennerei, Backofen und Schwein-
stall beim Haus im untern Weiler,
neben Konrad Ackerle und dem Weg,
einer einbarmigten Scheuer mit gewölbtem

Keller,
einem Waschhaus sammt Backofen,
einer Wagenhütte,
im untern Weiler neben sich selbst und
dem Weg,
3 Mrg. 14 Rth. Garten beim Haus,
35½ Mrg. 43 Rth. Acker,
6½ Mrg. Wiesen,
7½ Mrg. Waldungen,
1½ Mrg. Weinberg
ist um 16,400 fl. angekauft und kommt fol-
ches am

Mittwoch den 30. Juni d. J.,

Mittag 10 Uhr,

im Hause des Anwalt von Suisgrundhof zum nochmaligen und letzten Aufstreich, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 22. Juni 1858.

Stadtschultheißenamt.
Schmücke.

Stimmzettel.

zu Bürgerausschusswahlen sind
vorrätig bei

J. Heinrich.

Murrhardt.

Holz-Verkauf.

32½ Klostet eichen Abalholz, insbeson-
dere für Ziegler tauglich, sind zu verkaufen,
und werden demjenigen zugeschlagen, welcher
bis zum 30. Juni das höchste Anbieten
macht.

G. Zügel.

Badnang. Empfehlung.

Gute neue Bettten empfiehlt und sind fort-
während zu haben bei

Friedrich Rodweig.



Johanniskirchtag
Tanzunterhal-
tung bei Milli-
tärmusik im
Engel.

Badnang. [Brot-Latz.]

8 Pfund gutes Getreide 20 fl.
Gewicht eines Getreidebodes 8½ Reich.

Den 22. Juni 1858. Königl. Oderamt.
Hörner.

Winnenden. Naturalienpreise vom 17. Juni 1858.

| Fruchtgattungen. | Stücke. | Pf. fl. | Pf. fl. | Pf. fl. |
|------------------------|---------|---------|---------|---------|
| 1 Eßessel Kernen . . . | 10 | 32 | — | — |
| Dinkel . . . | 5 | 41 | 5 | 33 |
| Haber . . . | 7 | 12 | 6 | 26 |
| 1 Eiweiß Kürste . . . | 1 | — | 52 | — |
| Weizen . . . | — | — | — | — |
| Roggen . . . | — | — | — | — |
| Gemüse . . . | 1 | 15 | 1 | 8 |
| Gebien . . . | — | — | — | — |
| Linent . . . | — | — | — | — |
| Ackerbohnen . . . | 1 | 20 | 1 | 16 |
| Weichsorn . . . | 1 | 4 | 1 | — |
| Widen . . . | 1 | 30 | 1 | 20 |
| | | | 1 | 12 |

Goldkurs.

Frankfurt, den 19. Juni 1858.

Pistolen 9 fl. 36½ - 37½ fl.
Pr. Friederichsor 9 fl. 56½ - 57½ fl.
Holl. 10 fl. Stücke 9 fl. 42½ - 43½ fl.
Tulaten 5 fl. 30 - 31 fl.
20 Frankenstücke 9 fl. 21 - 22 fl.
Engl. Sovereigns 11 fl. 40 - 44 fl.
Pr. Nassau-deine 1 fl. 45½ - 4½ fl.

Badnang. redigirt, gedruckt und verlegt von J. Heinrich.

Der Murrthal-Bote,

Amtes- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Badnang und Umgegend.

Erhält jeden Dienstag und Freitag je in einem ganzen Blatt. Der Abonnementpreis beträgt halbjährlich 10 fl. Neujahr über bei weiter mit 2 fl. die gesparten Zeite über kein Raum verharrt.

Mr. 31.

Freitag Den 23. Juni

1858.


Mit dem 1. Juli beginnt ein neues Viertel- und
Halbjahr-Abonnement auf den Murrthal-Boten,
und lädt zur Beteiligung an demselben freundlich
ein
die Redaktion.

Amtliche Bekanntmachungen.

Badnang. Offentliche Bekanntmachung, betreffend das Aufliegen
der Wählerlisten für die Wahl der Mitglieder der Handels- und Ge-
werbekammer für den Bezirk Heilbronn.

Unter Bezug auf die R. Verordnung vom 17. Februar d. J., betreffend die Wahl der Mitglieder
der Handels- und Gewerkammer, Regierungsbollett. S. 17 - 20, wird hiermit bekannt gemacht, daß die
von dem Siebenbürgischen Landgericht erlassene Oderamtliste die in Vorjahr kommenden Wahlmandate vom 26.
d. J. an auf dem hiesigen Rathause 14 Tage lang aufgelegt ist.

Es werden daher die Gewerbetreibenden des Oderamtsbezirks aufgefordert, etwaige Einsprüche
gegen ihre Übertragung in der Liste innerhalb dieser Frist dem Oderamt zu übergeben, wodurch auf §. 8
der Königlichen Verordnung, wonach nur die in die Bezirkliste aufgenommenen zur Wahl der Mitglieder
der Handels- und Gewerkammer berechtigt und höchst wählbar sind, besonders aufmerksam gemacht wird.

Den 24. Juni 1858.

Königl. Oderamt.

Hörner.

R. Oberamtsgericht Badnang.

Gläubigervorladung in Gant- Sachen.

In nachgenannten Gant-Sachen wird die
Schulden-Liquidation und die gesetzlich damit
verbundenen weiteren Verhandlungen an den
unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenom-
men, wozu die Gläubiger und Absonderungs-
Berechtigten durch vorgeladen werden, um
entweder persönlich oder durch gebördig Bevoll-
mächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn vor-
ausichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Er-
scheinens vor oder an dem Tage der Liquidation
aus ihren Unterräumen nicht hinreicht. Den
übrigen Gläubigern lauft die gesetzliche 15-tägige
Frist zu Beibringung eines bessern Räumers in
dem Hause unter Vorlegung der Beweismittel für
die Forderungen selbst sowohl, als für deren
etwaige Vorzugsrechte anzuwenden. Die nicht
liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre

Forderungen nicht aus den Gerichts-Alien be-
kannt sind, an den unten festgesetzten Tagen
durch Bescheid von der Kasse aufgeschlossen,
von den übrigen nicht erscheinenden Gläubi-
gern aber wird angenommen werden, daß sie
hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Geneh-
migung des Verlaufs der Massengegenstände und
der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung
der Mehrheit ihrer Klasse beitreten. Das Ge-
gebnis des Eigentumsverlaufs wird nur den-
jenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden
Gläubigern besonders eröffnet werden, deren
Forderungen durch Unterräume verschont sind,
und zu deren volle Befriedigung der Erlös
aus ihren Unterräumen nicht hinreicht. Den
übrigen Gläubigern lauft die gesetzliche 15-tägige
Frist zu Beibringung eines bessern Räumers in
dem Hause, wenn der Eigentumsverlauf vor
der Liquidationsdagfahrt stattgefunden hat, vom
Tag der Liquidation an, und wenn der Ver-